

**Auszug aus der Niederschrift
über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 22.11.2022**

Zu TOP : 3.2

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Vorlage: B 0084/2022

Herr Pieper verweist auf die vorliegende Tischvorlage.

Hinweisend macht Herr Bogusch auf den eigentlichen Fortschreibungszeitraum für die Straßenreinigungsgebührensatzung von 2 Jahren aufmerksam und darauf, dass die aktuell geltende Satzung im Dezember 2019 beschlossen wurde.

Ursache für den verlängerten Fortschreibungszeitraum stellte laut Herrn Bogusch die Umstellung der Straßenreinigung in Eigenleistung im April 2021 dar.

Darüber hinaus informiert Herr Bogusch, dass die Reinigungsgebühren für den Winterdienst gesunken sind. Die Gebühren der Sommerreinigung sind aufgrund der Preissteigerungen jedoch erhöht worden.

Im Fazit teilt Herr Bogusch mit, dass sich das Reinigungsbild seit der Durchführung der Straßenreinigung in Eigenleistung deutlich verbessert hat.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Herr Pieper lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 02.12.2022